

Gemeinde Nottuln

22. Nov. 2024

Fachbereich

BK

An den Herrn Bürgermeister
Dr. Dietmar Thönnies
als Vorsitzender des Rates

Nottuln-Darup, den 21.12.2024

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

folgende Einwendung gegen den Haushaltsentwurf möchte ich vorbringen:

Stellenplan:

Im Stellenplan sind bei der Verwaltungsleitung (2 Stellen Wahlbeamte) eine Höhergruppierung von B3 auf B4 und von A14 auf A15 vorgesehen.

Für eine Höhergruppierung müssen die Voraussetzungen der Eingruppierungsverordnung NRW (EingrVO) erfüllt sein. Eine Höhergruppierung kommt in Betracht, wenn die Einwohnerzahl über 20.000 Einwohner liegt (§ 2 EingrVO). Die maßgebliche Einwohnerzahl ermittelt sich nach § 7 EingrVO anhand der von IT NRW aktuell veröffentlichten Einwohnerzahl. Derzeit liegt die aktuell veröffentlichte Einwohnerzahl unter 20.000 (aktuell: 19.954 Einwohner), so dass eine Höhergruppierung nicht in Betracht kommt.

Daher können die Stellen im Stellenplan aufgrund der fehlenden Überschreitung der Einwohnerzahl nicht höhergruppiert werden. Eine Höhergruppierung kommt nach der EingrVO erst im Folgejahr nach Veröffentlichung des Überschreitens der Einwohnerzahl von 20.000 in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen